

SV Lipsia 93 Leipzig-Eutritzsch e.V.

Corona – Verordnung vom 12.05.2020

Unter Berücksichtigung der folgenden Punkte ist ein Training ab dem 18.05.2020 möglich.

Der Zutritt zur Sportanlage ist nur Mitgliedern des SV Lipsia 93 Leipzig-Eutritzsch e.V. zum Zwecke des Trainings gestattet. Eltern geben vor Trainingsstart Ihre Kinder am Sportplatzeingang Parkplatz/ Querbreite an die Trainer ab. Alle Sportler und Trainer kommen bereits in Trainingskleidung. Während der Trainingszeit ist den Sportlern der Aufenthalt nur in den ihnen zugewiesenen Trainingsbereich gestattet.

Alle Trainer führen Teilnehmerlisten (inklusive Trainer). Sie dienen der Rückverfolgung möglicher Infektionsketten.

Distanzregeln einhalten

- Auf dem Weg zur Sportanlage, ist jeder selbst verantwortlich. (der Weg zum Eingang Sportanlage/Parkplatz ist gemeint)
- Beim Training sind die Trainer verantwortlich.
- Personen mit erhöhter Körpertemperatur und/oder Erkältungssymptomen dürfen die Sportanlage nicht betreten.
- Bei Sportanlagen im Freien dürfen nicht mehr als eine Person pro 20 m² Nutzungsfläche trainieren; der Mindestabstand zwischen Sportlern und Trainern ist in jeder Trainingseinheit sowie den Pausen einzuhalten. Trainingseinheiten mit Mannschaftsspielcharakter sind nicht erlaubt. Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden.
- Nutzung der Toilette, Kontrolle durch den Trainer am Eingang zu den Toiletten und Kabinen, nur jeweils eine Person kann auf die Toilette, die anderen müssen im 2 Meter Abstand vor dem Gebäude warten, Abstände sind zu kennzeichnen.
- Toilette: Es müssen ausreichend geeignete Möglichkeiten zum Händewaschen (mit entsprechendem Abstand zueinander) vorhanden sein, ausgerüstet mit Flüssigseife. Zum Abtrocknen werden Einmalhandtücher genutzt. Der Behälter zur Aufnahme der Einmalhandtücher ist regelmäßig zu leeren.
- Bei Laufsport ist der Mindestabstand hintereinander zu vergrößern: für schnelles Gehen mit 4 km / h ungefähr 5 m und für Läufer mit 14,4 km / h ca. 10 m. Reine Laufeinheiten dürfen nicht auf dem Sportplatzgelände durchgeführt werden.

Körperkontakte müssen unterbleiben

- Auf dem Weg zur Sportanlage, ist jeder selbst verantwortlich.
- Beim Training sind die Trainer verantwortlich.
- Training in Abständen ist durchzuführen z. B. Laufeinheiten, Slalomlauf mit eigenem Ball, Schusstraining ohne Tormann, Technikübungen individuell.

Hygieneregeln einhalten

- Häufiges Händewaschen ist möglich. Wir haben Geräte die ohne Berührung arbeiten. (Seife und Handtuchpapier)
- Zugang zu Sanitäranlage muss aber vom Trainer kontrolliert werden, weil im Kabinengang die Abstandsfläche nicht gewahrt wird.
- Trainer und Helfer sind mit Mund-Nasen-Bedeckung, Einweghandschuhe und Desinfektionsmittel auszustatten, damit Sie verletzten Kindern und Erwachsenen helfen können.

- Die Sportler/Trainer sind anzuhalten, die Hände nach der Nutzung der Sanitäreinrichtung zu waschen. Besser vorher und nachher.
- Die routinemäßige Reinigung von Flächen und Gegenständen sowie deren Frequenz sind beizubehalten.
- Die genutzten Räume sind häufig und gründlich bzw. permanent zu lüften.
- Trainingsgeräte sind nach der Benutzung zu reinigen. Dazu stellt der Verein Einweghandschuhe und Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen

- Die Maßnahme können wir erfüllen, wenn wir die Zugänge zu den Toiletten kontrollieren.

Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen

- Die Information ist an die Eltern und Mitglieder weiterzugeben.

Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen

- Diese Maßnahme muss durch die Vereinsmitglieder und Trainer umgesetzt werden.

Trainingsgruppen verkleinern.

- Die Trainingsgruppen müssen auf fünf Sportler + Trainer verkleinert werden, um die Ansteckungsgefahr zu minimieren.
- Bei Kindern ist zu prüfen, ob wir genügend Trainer haben die fünf Kinder trainieren können oder wir laden immer nur eine begrenzte Anzahl an Kindern ein. Hier müssten dann Trainingspläne oder Bewegungspläne erstellt werden.

Angehörige von Risikogruppen besonders schützen

- Rundschreiben an die Vereinsmitglieder und Eltern, Individualtraining kann hier eine Option sein oder das Training weglassen. Leben schützen ist besser als Training.

Risiken in allen Bereichen minimieren

- Die Verantwortung liegt hier bei den Trainern und Vereinsmitgliedern, wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden.
- Die Sportanlage darf für den Publikumsverkehr nicht geöffnet werden.
- Training und Wettkämpfe sind entsprechend der Vorgaben der Bundesfachverbände durchzuführen.
- Ab dem 10.4. haben sich gemäß SächsCoronaQuarVO alle Personen, die aus dem Ausland eingereist sind, 14 Tage in häusliche Quarantäne zu begeben. Der Besuch der Sportstätten ist diesen Personen daher verboten.

Diese genannten Regeln werden regelmäßig vom Vorstand an die jeweilige Situation angepasst. Werden die Regeln aus der Corona-Verordnung nicht eingehalten, behält sich der Vorstand vor, einzelne Mitglieder oder Mannschaften vom Trainingsbetrieb auszuschließen.

Corona Verordnung zur Kenntnis genommen:

Datum und Unterschrift Trainer